

An alle Schülerinnen und Schüler  
An alle Eltern und  
Erziehungsberechtigten

## Informationen zur Handynutzung für alle Jahrgangsstufen – Grenzen des Erlaubten

➔ Bitte den Rückabschnitt zu dieser Information unterschrieben von Eltern und Schülern an den Klassenleiter / die Klassenleiterin zurückgeben

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

das Mobiltelefon hat sich in den letzten Jahren zu einem – gefühlt – unentbehrlichen Begleiter im Alltag entwickelt. Über das einfache Telefonieren hinaus bieten die Geräte unzählige Verwendungsmöglichkeiten.

Allerdings gilt: **NICHT ALLES, WAS MÖGLICH IST, IST AUCH ERLAUBT.**

Im Zusammenhang mit der Schule gelten besondere Regeln:

- Die private Nutzung des Handys für Schülerinnen und Schüler im Schulhaus und auf dem Schulgelände ist grundsätzlich nicht zulässig.
- Dies gilt für die Pausen (einschließlich der Mittagspause) genauso wie unmittelbar im Unterricht.
- Im Unterricht kann das Handy auf Weisung der Lehrkraft zu unterrichtlichen Zwecken verwendet werden. Im Regelfall bleibt das Handy während des Unterrichts ausgeschaltet in der Schultasche. Bei schriftlichen Prüfungen ist es bei der Lehrkraft abzugeben.
- In dringenden Fällen kann z. B. durch die Lehrkraft ein kurzer Anruf zu Hause gestattet werden. Allerdings ist ein eigenes Handy zu diesem Zweck nicht notwendig, da jederzeit vom Sekretariat aus angerufen werden kann.
- Foto-, Film- und Tonaufnahmen sind im Schulhaus und auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Ausnahmen kann der Schulleiter (mit schriftlicher Genehmigung) gestatten. Die Lehrkräfte können unter Berücksichtigung des Datenschutzes innerhalb des Unterrichts Ausnahmen erlauben.

In der Schule und über die Schule hinaus sind selbstverständlich die Regeln des Datenschutzes einzuhalten und strafbare Handlungen zu vermeiden. Im Zusammenhang mit der Nutzung digitaler Medien ist zu beachten:

- Es gilt das „Recht am eigenen Bild“. Nach [§ 22 Satz 1 KunstUrhG](#) dürfen Abbildungen einer Person grundsätzlich „nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden“.  
(vgl. <https://www.rechtambild.de/2010/03/das-recht-am-eigenen-bild/>).
- Pornografische Inhalte sind nicht zulässig.
- Gewaltverherrlichende Inhalte sind nicht zulässig.
- Demokratiefeindliche Inhalte sind nicht zulässig. Dazu gehören insbesondere auch solche, die die NS-Ideologie verherrlichen oder verharmlosen.
- Die Verbreitung solcher Inhalte (z. T. bereits der Besitz) ist strafbar. Die Schule behält sich im Einzelfall vor, Sachverhalte polizeilich klären zu lassen.

WhatsApp, Facebook etc.

- Soziale Netzwerke wie Facebook oder WhatsApp sind im Zuge der neuen Datenschutzgrundverordnung seit Mai 2018 erst ab 16 Jahren freigegeben.  
(<https://www.schau-hin.info/news/neue-altersgrenze-whatsapp-erst-ab-16-jahren-erlaubt>).
- Die Verantwortung für die Nutzung unterhalb der Altersgrenze liegt bei den Eltern.
- WhatsApp ist kein sicherer Messenger. „WhatsApp garantiert in den AGB Rechte an den eigenen Profilbildern und Statusmeldungen, hingegen nicht an sämtlichen eigenen Chats. Alles Vertrauenssache ...“ (<https://www.trojaner-info.de/mobile-security/whats-app-sicherheit/articles/Sicherheitsrisiko-WhatsApp-die-zehn-groessten-Risiken.html>). Das heißt: Bilder, die in Chats verschickt werden, können in die Hände Dritter gelangen. Über WhatsApp verschickte Inhalte genießen also nicht die Garantie der Privatsphäre und sind damit potentiell öffentlich.
- WhatsApp ist kein für den Schulgebrauch zugelassener Messenger, sondern steht komplett in privater Verantwortung. Die Schule muss sich darauf verlassen können, dass die Eltern / Erziehungsberechtigten – je nach Alter und Reife der Schülerinnen und Schüler – die nötige Kontrolle ausüben.

Grundsätzlich gilt:

- Was für den einen ein Spaß ist, ist für den anderen ein Ärgernis.
- Kein Verhalten auf Kosten anderer!
- Manche Verhaltensweisen sind ganz einfach unsinnig (z. B. Wettbewerb über Häufigkeit geposteter Bilder) und rücken die Schüler selbst in ein schlechtes Licht.
- Es gelten die Regeln des Anstands.
- Rücksicht und Respekt sind angesagt.
- Nur ein vertrauensvolles Miteinander schafft ein Klima, in dem wir entspannt lernen können.

